



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat von Christoph Buser: "Berufsschau für alle Sekundar-Stufen" ([2013-422](#))

Datum: 30. Juni 2015

Nummer: 2015-285

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat von Christoph Buser: "Berufsschau für alle Sekundar-Stufen" ([2013-422](#))

vom 30. Juni 2015

1. Text des Postulats

Am 29. Januar 2015 reichte Christoph Buser das Postulat "Berufsschau für alle Sekundar-Stufen" (2013-422) mit folgendem Wortlaut ein:

Die Baselbieter Berufsschau ist die grösste Berufswahlmesse der Schweiz. Im Oktober 2013 präsentierten auf dem Frenkenbündten-Areal in Liestal 125 Aussteller auf mehr als 6000 Quadratmetern Fläche gegen 190 Berufe aus rund 30 Branchen. An 73 Standeinheiten waren praktisch alle Berufe vertreten, in denen in der Region Ausbildungsplätze angeboten werden - insgesamt bietet die Baselbieter KMU-Wirtschaft rund 3000 Lehrstellen an.

Rund 40'000 Besucherinnen und Besucher informierten sich während der fünf Tage dauernden Messe aus erster Hand über die Möglichkeiten der Berufslehre und die Karrierewege im Rahmen der dualen Ausbildung. Rund 21'000 Schülerinnen und Schüler waren angemeldet. Viele Besucherinnen und Besucher kamen nicht nur aus dem Kanton Baselland, sondern auch aus Basel-Stadt, dem Kanton Solothurn, dem Kanton Aargau und dem Kanton Bern. Einzelne Schulklassen reisten sogar in Cars aus der Zentralschweiz an.

Gemäss zahlreichen Rückmeldungen von Besucherinnen und Besuchern, Erziehungsberechtigten und insbesondere von Schülerinnen und Schülern haben leider einige Lehrpersonen entschieden, die Berufsschau nicht im Rahmen des Unterrichts zu besuchen. Das betrifft insbesondere Klassen der Sekundarstufe Niveau P. Im Hinblick auf die laufend steigenden Ansprüche in der dualen Ausbildung und angesichts der Tatsache, dass sich die Lehrbetriebe kontinuierlich den höheren Forderungen des Marktes auch an die Ausbildung der Lernenden anpassen, ist es wünschenswert, dass alle Schülerinnen und Schüler - auch aus der Sekundarstufe Niveau P - die Berufsschau im Rahmen des Unterrichts besuchen dürfen. Es darf nicht sein, dass ein Teil der Jugendlichen nicht die Chance erhält, sich über Berufe und Karrieremöglichkeiten im Rahmen der dualen Berufsbildung zu informieren, weil ihre Lehrpersonen dies nicht für nötig befinden.

Dies gilt umso mehr, als der Kanton Basel-Landschaft ein wichtiger Partner der Berufsschau ist und die öffentliche Hand jeweils einen namhaften Beitrag spricht, damit die Veranstaltung durchgeführt werden kann.

Die Regierung wird beauftragt, sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler der siebten und achten Klassen der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft die Baselbieter Berufsschau während des Unterrichts besuchen. Dies gilt neben der "Allgemeinen" und der "Erweiterten" Stufe (Stufen A und E) auch ausdrücklich für die

"Progymnasiale" Stufe (Stufe P). Zu diesem Zweck soll die Bildungsdirektion den Lehrpersonen im Kanton eine Wegleitung in Sachen Berufsschau zur Verfügung stellen. Diese soll auch Hinweise enthalten, wie die Jugendlichen optimal auf die Messe vorbereitet und an der Berufsschau selbst. Stellungnahme des Regierungsrates

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Einführung des Stufenlehrplan ab 2005/06 ist die Berufs- und Schulwahlvorbereitung auch für die Niveaus E und P verpflichtend in den Unterricht aufgenommen worden (Niveau A seit 2002). Der Stufenlehrplan sieht im Wesentlichen für alle drei Niveaus die gleichen Inhalte vor, unterscheidet sich aber in den Zeitgefässen. Die vertiefte Berufs- und Schulwahlvorbereitung erstreckt sich in allen Niveaus über das 8. und 9. Schuljahr.

Auch für das Niveau P ist ein Berufs- und Schulwahlvorbereitungsangebot für jede Schule verbindlich.

Das neue Rahmenkonzept für die **Laufbahnoorientierung** (Erwerb von laufbahngestaltender Kompetenz über alle Zyklen) sieht zudem den Besuch der Berufsschau für alle Niveaus explizit vor.

Gemäss § 14 Buchstabe a des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640) ist der Kanton Träger der Sekundarschulen. Die Schulen sind teilautonome, geleitete Organisationen. Sie sind verantwortlich für das Erreichen der Bildungsziele und für die Einhaltung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und der Trägerschaft (§ 58 Absatz 1 BildG).

Gemäss § 20 Absatz 1 Buchstabe j der Verordnung vom 13. Mai 2003 für die Schulleitung und die Schulsekretariate (SGS 647.12) sowie § 45 Buchstabe j der Verordnung vom 13. Mai 2003 für die Sekundarschule (SGS 642.11) gehört die Bewilligung von Reisen, Lager, Schulverlegungen und weiteren Spezialunterricht zum Pflichtenheft der Schulleitungen. Die Berufsschau kann als eine Art Spezialunterricht betrachtet werden, an dem den Schülerinnen und Schülern verschiedene Berufe nähergebracht und vorgestellt werden sollen. Gestützt darauf ist davon auszugehen, dass der Entscheid über den Besuch der Berufsschau in den Zuständigkeitsbereich der Schulleitungen fällt.

Eine Rechtsgrundlage, die es dem Regierungsrat, der BKSD oder dem Amt für Volksschulen erlauben würde, den Besuch der Berufsschau für gewisse Klassen der Sekundarstufe für obligatorisch zu erklären, ergibt sich weder aus dem Bildungsgesetz noch aus einem anderen Erlass. Insbesondere den Aufgabenkatalogen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (§ 87 BildG), des Regierungsrats (§ 88 BildG), des Amtes für Volksschulen (§ 51 Vo Sek) ergibt sich keine genügende gesetzliche Grundlage, um den teilautonomen Schulen ein Obligatorium für den Besuch der Berufsschau verbindlich vorzuschreiben.

Selbstverständlich empfehlen diese Behörden den Schulleitungen den Besuch der Berufsschau während des Unterrichts. Die Planung und Durchführung der Beruflichen Orientierung ist für die Schulen jedoch verbindlich. In diesem Zusammenhang drängt sich - unter anderem - der Besuch der Berufsschau im Klassenverband geradezu auf. Denkbar ist zudem die Abgabe einer entsprechenden rechtlich unverbindlichen Empfehlung an die Schulleitungen.

Das Postulat entfacht jedoch aktuell schon zusätzlichen Rückenwind. Nämlich wenn es um das Bewerben der Berufsschau und deren Besuch im Klassenverband geht. So räumt die Schulleitungskonferenz beispielsweise (auf Anfrage des AVS) in einer der kommenden Veranstaltungen ein grösseres Zeitfenster für die Darlegung der Relevanz der Berufsschau-Besuche für die Wirtschaftskammer BL ein.

3. Antrag

Der Regierungsrat empfiehlt das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 30. Juni 2015

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Isaac Reber

Der Landschreiber:

Peter Vetter